**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift

**Band:** 2 (1835)

**Heft:** 2

**Artikel:** Versuch einer historischen Entwicklung des Standpunkts, den heute eine Militair-Organisation der Schweizer zu gewinnen hat

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91399

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Diese Zeitschrift erscheint 12 mal im Jahr in Bern. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Preis für 12 Lieferungen ist 48 Bz., franco Cantonsgränze 51 Bz. Briefe und Gelder franko. Adresse an die Redaktion.

# Helvetische Militär-Zeitschrift.

II. Jahrgang. Nro. 2. 1835.

## Versuch einer historischen Entwicklung des Standpunkts, den heute eine Militär-Organisation der Schweizer zu gewinnen hat.

(Schluß.)

Außer der Armee ist in vielen Staaten noch eine Volksbewaffnung organisirt. Diese kann um so mehr von Gewicht werden, als der größte Theil der Armee nach vollendeter Dienstzeit in die allgemeine Volksbewaffnung zurücktritt. — Die Heeresorganisation in den meisten Staaten, wie sie sich gestaltet hat, scheint überhaupt die beste zu seyn; wenn sie sich in einzelnen Verhältnissen ändern kann, so wird sie doch wohl im Ganzen beibehalten, so lange überhaupt Krieg geführt wird. Das Vorzügliche der neuern Organisation, wie sie die Revolution fast in allen europäischen Staaten hervorgerufen hat, liegt darin, daß der größte Theil des Volks zum Kriegsdienst ausgebildet wird, so daß je nach der Wichtigkeit des Kriegs die höchste Kraftentwicklung hervorgebracht werden kann. Alle Länder Europas, welche durch ihre Lage in die geschichtlichen Bewegungen hineingezogen werden können, müssen sich mehr oder minder den allgemeinen Grundsätzen in der Heeresorganisation fügen.

Wenden wir uns nun im Speziellen zur Schweiz. Wir finden hier einen Kreis von kleinen Staaten, welche zwar eine gemeinschaftliche Geschichte, ein Nationalbewußtseyn haben*), deren formeller Zusammenhang aber lose genannt werden muß. Die Eidgenossenschaft soll die einzelnen Staaten erhalten, sie ist für die Einzelnen da, — es sollte umgekehrt seyn, das Einzelne sollte fürs Ganze da seyn. Die neuern Tendenzen der Patrioten haben dies Ziel. Wie dem aber auch sey, die administrative Selbstständigkeit wird den Cantonen nie genommen werden, und dieß muß die Organisation des Heerwesens bedingen. Eine fernere Beschränkung liegt im Gelde; die Verhältnisse der Schweiz erlauben nur wenig für die Ausbildung des Heeres zu verwenden. Endlich: die ganze Organisation muß auf das Milizsystem gebaut seyn.

An der Spitze des eidgenössischen Heerwesens steht der eidgenössische Stab, der sowohl die Obersten für die höhern Befehlshaberstellen, als auch deren Gehülfen in sich begreift. Dieser Stab ist aber mit Ausnahme einiger wenigen Stellen (der Generalquartiermeister, der Direktor der Artillerie u. einige a.) für gewöhnliche Zeit außer Funktion; bei einer Bewaffnung wird erst der Generalstab für das Aufgebot organisirt. — Die Ausbildung der Milizen, überhaupt die Verwaltung aller Militärangelegenheiten, so weit sie das Organische der Truppen betreffen, liegt den Cantonen ob; diese ist zwar an eidgenössische Reglements gebunden, da jedoch zwischen dem eidgenössischen Stab und den Truppentheilen aller lebendige Zusammenhang fehlt, so kann es nicht fehlen, daß diese Trennung von Haupt und Gliedern nachtheilig auf die Beschaffenheit des Heerwesens wirken muß. In dieser Trennung liegt es hauptsächlich, daß unser Milizheer nicht so da steht, wie es selbst bei unsern beschränkten Verhältnissen der Fall seyn könnte.—Soll also in unserem Heerwesen ein großartiger Fortschritt geschehen, so muß vor allen Dingen die Stellung des eidgenössischen Stabs verändert werden.

Das Einfachste wäre wohl, den Generalstab permanent zu organisiren, und ihn beständig in Dienst und Sold zu behalten, indem er theils mit Beaufsichtigung des Milizwesens in den Cantonen, theils

*) Der äußere Anschein möchte zwar für Viele nur eine Spaltung zeigen; diejenigen aber, die dieß wünschen, möchten sich täuschen, und die es fürchten, mögen unsere Nationalerinnerungen nehmen, und dann entscheiden, ob wir nicht alle ein Volk sind. Unsere Verhältnisse bringen eine gewisse Zersplitterung mit sich, es ist aber nicht Zersplitterung, sondern nur vielfache Gestaltung. Kommt der bedeutende Augenblick, so wird die Vielheit zur Einheit.

mit der eignen militärischen Ausbildung, mit Recognoscirungen, kurz militärisch-wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt würde. — Allein dem sind mehrere Gründe entgegen. Einmal und vor Allem fehlt es hierzu an Geld; dann auch giebt es unter den eidg. Offizieren viele, die sich einem beständigen Dienst ihrer andern Verhältnisse wegen nicht widmen können, und deren militärische Eigenschaften es dennoch wünschenswerth machen, daß sie im Fall der Noth in höherer Stellung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitragen. — Um nun dem dringenden Bedürfniß einer beständigen Wahrnehmung der militärischen Interessen der Eidgenossenschaft zu genügen und dennoch gegen andere Verhältnisse nicht zu verstoßen, bleibt nichts übrig, als den eidgenössischen Stab in

a) einen beständig activen und in

b) einen disponiblen zu theilen.

Diese Eintheilung findet in den meisten Heeren statt, z. B. in Frankreich, nur mit dem Unterschiede, daß bei uns der disponible Generalstab nur, wenn er in Aktivität tritt, Sold erhält, und daß der beständig active Stab auf ein Minimum reduzirt würde.

Der beständig active Stab würde einen großen Generalstab und einige Divisionsstäbe bilden. Der große Generalstab, zusammengesetzt aus einem Generalquartiermeister, einem Artillerieinspektor und einigen Gehülfen, würde sich in dem Orte der eidg. Centralbehörde, jetzt also des Vororts, befinden. Alle Cantone würden in Militärdivisionen eingetheilt, etwa in 5 oder 6, so daß jede 10 bis 12000 Mann stark wäre. Der beständig active Divisionsstab würde nur aus einem höhern Offizier und einem Gehülfen bestehen, sein Aufenthalt in einem Ort des Divisionsbezirks. Die Brigadestäbe würden erst im Fall eines Aufgebots gebildet.

Der große Generalstab würde alle militärischen Verhältnisse in sich centralisiren, in den eidgenössischen Militärschulen den Unterricht leiten, in bewegten Zeiten namentlich die militärischen Bewegungen des Auslands beständig im Auge haben, um die höchsten eidgenössischen Behörden zur gehörigen Zeit zu avertiren, wenn sich Gefahr zeigt; nach Dringlichkeit der Umstände die Bewaffnung vorschlagen, und wenn diese von der höchsten eidgenössischen Behörde beschlossen, diesen Beschluß sofort in Ausführung bringen.

Beim Ausbruch eines Kriegs kommt Alles darauf an, die eigne Armee zusammenzubringen. Dieselbe Armee, welche den Sieg errungen haben würde, wenn sie in Masse auftrat, wird geschlagen, wenn der Feind die einzelnen Theile abgesondert antrifft, wo er sie mit der größten Leichtigkeit überwältigt. Nun sind aber unsere Mittel beschränkt, wir können unsere Milizen nicht aufbieten, ehe nicht ein gehöriger Grad von Wahrscheinlichkeit einer feindseligen Absicht stattfindet; daß es aber nicht zu spät geschehe, davon hängt die Selbstständigkeit des Vaterlandes ab. Daß das Aufgebot nicht einen Tag zu spät gemacht werde, und daß die Versammlung der Truppen am gehörigen Ort geschehe: dieß zu bestimmen, verlangt den höchsten Grad militärischer Ausbildung; deßhalb muß wenigstens in bewegten Zeiten ein militärisch ausgezeichnetes Corps der höchsten eidgenössischen Behörde zur Seite stehen, nicht nur um Rath zu geben, sondern auch um alle Beschlüsse in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen.

Die Divisionsstäbe würden die Vermittlung bilden zwischen dem eidg. großen Generalstab und den Cantonalbehörden. Bei den jährlichen Musterungen der Cantonaltruppen würden die eidg. Divisionnärs gegenwärtig seyn. Diese Gegenwart eines eidgenössischen Offiziers bei allen Cantonaltruppen-Versammlungen würde auf die Reglementsmäßigkeit der Uebungen einen sehr wohlthätigen Einfluß ausüben. Auch der moralische Eindruck wäre von Wichtigkeit, indem diese Gegenwart der Eidgenossenschaft bei allem militärischen Auftreten der Cantonaltruppen augenscheinlich daran erinnern würde, daß, was die Cantone in militärischer Beziehung thun, immer nur in Bezug auf die Eidgenossenschaft geschieht. Dieß wäre auch dem gegenwärtigen Bundesvertrag angemessen, wonach nur der Eidgenossenschaft das Recht zusteht, Krieg zu führen. — In bewegten Zeiten wäre es von ganz besonderer Wichtigkeit, wenn sich ein höherer Offizier in der Nähe jedes Cantons befinden würde, der bei jedem wichtigen Vorfall autorisirt ist, das eidgenössische Interesse wahrzunehmen. Bei einem plötzlichen Aufgebot würden alle Cantonscontingente gleich in Divisionen eingetheilt seyn, und der Divisionnär versammelt die Contingente da, wo es die eidgenössischen Verhältnisse verlangen; bei unerwarteten Vorfällen führt der Divisionnär die Contingente, so wie es dem allgemeinen Vertheidigungssysteme angemessen ist. —

Der neue Militärentwurf deutet darauf hin, wie einige Offiziere durch permanente Beschäftigung in den Stand gesetzt werden sollen, sich für die höhern Zweige der Kriegführung zu befähigen. Es ist allerdings erfreulich, daß man anerkennt, wie nothwendig es ist, sich ohne Unterbrechung mit einem Fache zu beschäftigen, in welchem die Meisterschaft erreicht werden soll. Wenn jedoch einmal Umstände eintreten sollten, die eine Bewaffnung eilig st erforderten, so würde es nicht genügen, daß Offiziere überhaupt vorhanden sind, die fähig sind, in die höhern Zweige der Kriegführung mit einzugreifen, sondern es würde darauf ankommen, „daß sich eidgenössische Offiziere an Ort und Stelle befinden, bereits mit der Befugniß ausgerüstet, das Commando über die Contingente zu übernehmen."

Unsere bewaffnete Macht ist gewöhnlich in der Lage einer Armee, welche sich in den ausgedehntesten Wintercantonnirungen befindet. Für solche Lagen ist nichts so gefährlich, als ein Ueberfall. Um hiegegen sicher zu seyn, muß vor Allem der Generalstab Sorge tragen; damit er es könne, muß er nicht nur wissen,

was zu thun ist, sondern auch in der Stellung seyn, ohne weiters einschreiten zu können.

Ein Versuch, unser Wehrwesen zu verbessern, würde also vor Allem die Stellung des eidgenössischen Stabs ins Auge fassen müssen. —

Gehen wir vom Stabe zu den Truppen. Alle Verhältnisse der Schweiz bringen es mit sich, daß die Truppen durch Contingente der verschiedenen Cantone gebildet werden. Wenn diese Zusammensetzung der Einheit des Heerwesens Schaden bringt, so ist dies Verhältniß einmal nicht zu ändern, und wenn die Sache nur gehörig angegriffen wird, und übrigens der gemeineidgenössische Sinn zu Grunde liegt, so kann das, was zuerst als nachtheilig erschien, gerade ein Hebel werden. Die Eintheilung des Heeres, welche in andern Armeen willkührlich bestimmt wird, ist hier durch natürliche Verhältnisse bedingt. Sollten einmal unsere Milizen einen Kampf zu bestehen haben, so würde gerade diese Art der Eintheilung eine Triebfeder zu Außerordentlichem werden. Wenn aber die Ausbildung der Truppen den Cantonen überlassen wird, so muß die Eidgenossenschaft dieselbe beaufsichtigen und unterstützen. Letzteres kann sie vorzüglich dadurch, daß sie für Ausbildung guter Instruktoren sorgt. Könnte es dahin gebracht werden, daß sämmtliche Instruktoren in den Cantonen zuvor eine eidgenössische Militärschule durch gemacht hätten, so wäre für die einheitliche militätische Ausbildung viel gewonnen. Der neue Militärreglements-Entwurf und die damit verbundenen Vorschläge für Einrichtung von Militärschulen enthalten hierfür sehr wesentliche Verbesserungen; namentlich würde hierdurch der ganze Cavallerierekruten-Unterricht centralisirt.

Ein Mangel wird jedoch je länger je mehr fühlbar werden: daß nämlich nicht ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren vorhanden ist, die Soldaten von Fach sind. Bisher half hier der Fremdendienst. Je mehr dieser abnimmt, desto mehr wird die Instruktion schwierig werden, und es den Milizen überhaupt an guten Offizieren und Unteroffizieren fehlen.

Soll das eidgenössische Wehrwesen einen großartigen Fortschritt machen, soll namentlich die Ausbildung eine nationale Grundlage bekommen, so müßten einige Stammbataillone, eine Schwadron und einige Batterien und Pionniercompagnien errichtet werdrn. Diese würden sich im Frühjahr in die Cantone vertheilen, um die Rekruten zu instruiren, den übrigen Theil des Jahres aber versammelt seyn, um sich selbst und die schweizerische Taktik auszubilden. Bei diesen Stammtruppen müßte jeder Cadett, der Offizier werden will, jeder Lieutenant, der zum Hauptmann, jeder Hauptmann, der zum Major avanciren will, eine Zeit lang Dienst gethan haben.

Offiziere und Unteroffiziere, nachdem sie einige Jahre bei den Stammtruppen gedient hätten, und dann einem der Milizbataillone ihrer Cantone einverleibt würden, wären damit auch wieder in das bürgerliche Gesellschaftsverhältniß zurückgetreten. Um nun die Inconvenienz zu vermeiden, die diesen Bürgern, namentlich den Unteroffizieren, dadurch entstände, daß sie auf ein Paar Jahre aus allen bürgerlichen Berufsübungen herausgerissen wären, stellte sich das so einfache als bedeutsame Mittel dar, in den Unterricht dieser militärischen Curse bürgerliche Bildung enge zu verweben. Es würden diese Stammtruppen, namentlich während des Winters, im Schreiben, Rechnen, in der vaterländischen Geographie und Statistik, in der vaterländischen Geschichte, etwa auch in passenden Zweigen administrativer Thätigkeit, auf eine gehörige Grundlage eidgenössischer und cantonaler Gesetzeskunde gestützt, unterrichtet; es würde im Allgemeinen hier ein Wiederholungs- ein Erinnerungscurs des frühern Knabenschul-Unterrichts für den jungen Bürger, den reifenden Mann gegeben, eine Einrichtung, deren Vortheile vielleicht durch alle Steigerung pädagogischer Kunst an den Knaben gewendet, nie ersetzt werden können. Auch ein weise eingerichtetes Repetitorium über christliche Religion sollte nicht fehlen; jungen Feldpredigern wäre hier ein schöner Wirkungskreis eröffnet. Basis dieser Religionsschule müßte seyn, nicht dem jungen Manne das Aufklärungsraisonnement über die dumpfern Gemüthseindrücke, die der Kinder-Religionsunterricht auf ihn gemacht, zu erleichtern, noch es ihm nach der andern gewöhnlichen Pastoralweise, die immer in dieser unmündigen Gemüths- und Phrasenform stehen bleibt, nur zu erschweren, sondern ihm versöhnend die geistliche Welt seines Kinderherzens in sein erwachsenes Bewußtseyn heraufzuführen.*) — Dieß wäre die allgemeine Seite der Sache. Man hätte so eine Anzahl junger Männer, namentlich vom Gewerbsstande, die, von Zeit zu Zeit aus diesem Nationalinstitute austretend, eidgenössische Gesinnung mit allgemeiner höherer Bildung in allen Cantonen verbreiteten, und endlich den Milizstand durch eine lebendige Verschmelzung des Bürgerlichen und Militärischen, wie es in einer andern Form in unserm frühern Mittelalter war, zu einer vernünftigen Wahrheit machten.

Zugleich — und hier tritt die besondere Seite der Sache hervor — würden die Cantone damit stets eine Anzahl Individuen unter ihren Angehörigen haben, durch welche sie eine Reihe Civil-Subalternstellen, wie sie in jedem Canton, als Staat, mehr oder minder zahlreich existiren, auf

*) Unsere denkenden Leser werden die kleine Ausbreitung über diesen Gegenstand nicht am unpassenden Orte finden. Die Rohheit des Soldaten, über die man besonders auch bei den Schweizern seit dem Bruch und Verfall der religiösen Einfachheit des Mittelalters viel geklagt hat, kann nur wieder durch die Religion hinweggenommen werden. Und der Beruf des Soldaten, der ernsteste unter allen im Staate, der das Leben, das Irdische ausdrücklich aufgibt, kommt der Religion von selber entgegen. Man möchte sagen, ohne zu befürchten, mit dem Wort falsch verstanden zu werden: Ein frommer Soldat ist so nothwendig und natürlich, als ein frommer Geistlicher.

eine befriedigendere Weise besetzen könnte, als dieß bis jetzt manchfach der Fall war. Großentheils würden sie diese Stellen während ihres Milizdienstberufs schon versehen können, theils würden sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit größerem Vortheil in mehrere Stellen, z. B. in die, welche die Sicherheit im innern Staat erfordert, eintreten.

Bisher war zunächst die Infanterie im Auge.

Mit den Artillerie- und Pionniercompagnien könnte eine polytechnische Schule in Verbindung gesetzt werden, so daß die Bürger, welche sich dieser Waffe widmeten, zugleich sich in diesem oder jenem bürgerlich-technischen Beruf ausbilden, oder, wenn er schon ihr früherer war, vervollkommnen könnten. Ebenso kämen auch die hier erworbenen Kenntnisse vielfach dem innern Staate zu statten für technische Dienste, die ihm geleistet werden müssen.

An die Cavalleriestammschwadron könnte eine Thierarzneischule geknüpft werden. Für die Ausbildung der Cavallerie ist das Reiten die Grundlage. Soll das Reiten wirklich zur Kunst werden, so muß dem Lernenden ohnedem Unterricht in der Anatomie des Pferdes gegeben werden; ferner ist es für den Dienst dieser Waffe höchst wünschenswerth, bis zu einem gewissen Grad unerläßlich, daß Offiziere und Unteroffiziere die Gesundheitspflege des Pferdes kennen. Auf der andern Seite kann auch ein Roßarzt nichts Besseres thun, als ein paar Jahre ununterbrochen mit dem Reiten und der Pferdepflege sich abzugeben. Dieser beständige Umgang mit Pferden und das Reiten, verbunden mit theoretischem Unterrichte, wird ihn für sein Fach in Zeit von 2 — 3 Jahren gründlicher ausbilden, als wenn er nur die Anatomie und die Vorlesungen besuchen würde. In der gesammten Thierarzneiwissenschaft, die in unserm, großentheils Viehzucht treibenden, Lande von anerkannter Wichtigkeit ist, erzeigt sich aber die Pferdkunde als das Schwerste und als den Zweig, dessen Erlernung die meiste Zeit kostet, indeß die Behandlung der übrigen Hausthiere zu erlernen, im Ganzen wenig Zeit mehr erfordert, wenn die Grundlage mit der Pferdekunde gemacht ist. — So würden auch die aus der Cavallerieschule Abgehenden mit Kenntnissen ausgerüstet seyn, die sie direkt in ein bürgerliches Berufsverhältniß einführten. Wenn die Reiter alle Sommertage etwa zwei, alle Wintertage drei oder vier Stunden in der Thierarzneischule unterrichtet würden, so könnte der ganze Cursus in zwei bis drei Jahren um so eher vollendet seyn, weil zu eben der Zeit der Cavalleriedienst gelehrt und so eingeübt würde, daß die Meisterschaft in demselben erworben werden könnte. Jeder, der in der Schweiz Thierarzt werden wollte, würde gerne in die Stammschwadron eintreten, wenn er unentgeldlich seine künftige Kunst erlernen könnte; auch mancher Landmannssohn aus den Viehzucht treibenden Cantonen, wenn er neben dem Cavalleriedienst noch etwas Nützliches für seine bürgerliche Stellung zurückbringen kann.

Eine Scharfschützenkompagnie könnte mit einer Forstschule verbunden werden. Der Forstmann wird nie ganz aufhören, Jäger zu seyn; der Wald ist der wahre Uebungsplatz des Schützen. Aber auch außer dem wird der bloße Forstmann auf dem Terrain sich einheimisch machen müssen mit Fuß und Auge, das hauptsächlich als das Terrain des Scharfschützen betrachtet werden darf.

Aus diesem Stammcorps werden auch die Offiziere für den eidgenössischen Stab hervorgehen. Die Classen der Schule stiegen bis zu den Erfordernissen der höhern Offiziersbildung hinan.

Diese eidgenössische Milizstammschule mit ihrem Corps böte, kurz zusammengefaßt, für das schweizerische Kriegswesen folgende Vortheile dar:

1) Es ist eine Truppe da, welche den Dienst jeder Waffe bis zur Meisterschaft ausbildet.

2) Die Militärs, die aus dieser Schule hervorgehen, treten in die taktischen Abtheilungen der verschiedenen Waffen der eidgenössischen und Cantonaltruppen ein. Nach Verlauf von einigen Jahren würde jedes Milizbataillon, jede Milizartillerie-Compagnie, jede Milizschwadron, jede Scharfschützencompagnie mehrere vollkommen ausgebildete Offiziers und Unteroffiziers besitzen. So wäre endlich und bald, nicht bloß in Wunsch, Einbildung und Meinung, sondern in der That, ein Kern eines eidgenössischen Heeres da, an welchen dieses sich anschließen, von welchem es gehalten, ja vielleicht allein erst in die heutige europäische Wirklichkeit gerufen werden könnte.

3) Die Realisirung eines solchen eidgenössischen Heeres läge noch weiter darin, daß die Einheit des Dienstes mit der Harmonie des Wissens und der Gesinnung durch alle Contingente hindurch um so mehr gewonnen würde, als eben dieser Kern des Heeres aus einer gemeinsamen Schule hervorwuchs.

In welch untrennbarer und wichtiger Beziehung dieses Nationalinstitut aber zum bürgerlichen Leben in allen Cantonen stände, wurde oben schon gezeigt. Hier kommen wir nur darum noch einmal darauf zurück, um einen Anhaltspunkt gegen Einwürfe zu gewinnen, mit denen man überhaupt gleich da ist, und die in der That mit ihrer trockenen Realität viel zu positiv auftreten, um sich ignoriren zu lassen. Es sind dieß die Einwürfe aus ökonomischen Gründen. Wirklich kann auch keine Rede davon seyn, daß man mit den Geldmitteln, die bis jetzt für ein eidgenössisches Heer von den Cantonen zugeschossen wurden, die Anstalt begründen und erhalten könnte, auf die hier aufmerksam gemacht worden ist. Nun aber tritt im Grundgedanken dieser Anstalt eine bürgerliche Seite zugleich mit der militärischen hervor, und die Ausgaben, die hier weiter zu machen wären, beträfen nicht die Militärdepartemente der Cantone allein, so wie sie nicht bloß zur Befriedigung militärischer Bedürfnisse dienten, sondern wesentlich eine Verwendung finden für die partikularen bürgerlichen Interessen der Cantone als selbstständiger Staaten. So

ıufgefaßt — und diese Auffassung ist nothwendig, iegt in der Natur der Sache — fänden eine Menge Fonds in allen Cantonen, die jetzt vielleicht großenheils nur eine unvollkommene Benutzung gewähren, hren natürlichen Abfluß in die Casse dieser eidgen. Milizbildungsanstalt. — Immerhin würden diese ıufgewendeten Mittel außerordentlich gering bleiben, zegen das, was in anderen Staaten für ähnliche Zwecke geschieht, — und zwar zur Ehre unserer eigenthümlichen politischen Einrichtungen und immer nit der sichern Aussicht, den Zweck damit zu erreichen, um den es sich handelt: Gewinnung eines festen, zuverläßigen Kerns und Elements für ein schweizerisches Milizheer, anstatt der immer ins Blaue sich verlaufenden Versuche, das Zuverläßige, Feste durch bloßes Aendern und Hin- und Hercorrigiren am Unzuverläßigen und Lockern zu erhalten.

Zu den sehr wesentlichen Dingen des Vertheidigungssystems eines Landes gehören fortificatorische Anlagen. In den frühern Zeiten hatten die Festungen vorherrschend den Zweck, mit der darin liegenden Besatzung das umliegende Gebiet zu behaupten. Die Befestigungsanlagen, die man jetzt macht, haben den Zweck, der activen Armee einen Stützpunkt zu sichern. Die Armee muß bei allen Operationen einen Punkt hinter sich haben, unter dessen Schutz ihre Magazine gedeckt sind, und worin die Ersatzmannschaft ausgebildet wird, der endlich der Armee Sicherheit gewährt, wenn sie zum Rückzug gezwungen würde. In ihrem Waffenplatz stellt sich unsere Armee wieder her, und verhindert, durch die fortificatorischen Anlagen begünstigt, zugleich, daß der Feind weiter vordringe. Zu diesen Waffenplätzen genügt nicht mehr der enge Raum einer umwallten Stadt; die Waffenplätze müssen verschanzte Lager seyn; allerdings ist es gut, wenn hinter dem Mittelpunkt ein Reduit liegt. Das System des Generals Rogniat wird jetzt überall für diese Waffenplätze angenommen, so in Paris, in Lyon, in Verona, in Brixen, Linz und Germersheim. — Die Verhältnisse der Schweiz bringen es nicht mit sich, sich in große Bauten einzulassen. Indessen würde schon ein Waffenplatz, mit Profilen der Feldfortification construirt, dem Bedürfniß entsprechen, wenn der gehörige Ort gewählt wird. Eine solche Anlage brauchte dann erst gemacht zu werden, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Krieges vorhanden ist. Es würde die rasche Herstellung und Armirung eines solchen Lagers außerordentlich erleichtern, wenn künftig die eidg. Milizschule eben in diesem Platze gehalten würde, der zum Waffenplatz im Fall eines Krieges bestimmt ist. Vieles Material befände sich alsdann schon an Ort und Stelle, und die Batterien und Schanzen, welche die Artilleristen und Sappeurs zur Uebung aufwerfen, könnten gleich als für den Ernst gebaut gelten. Ein großer Theil unserer Jugend empfiengе dann an dem Ort seine militärische Bildung, von dessen Behauptung künftig die Erhaltung des Vaterlandes abhängen würde, ein großer Theil unserer Offiziere würde ganz mit dem Terrain des entscheidenden Schlachtfeldes vertraut werden. Thun hat sehr große Vorzüge, es liegt ungefähr in der Mitte der Schweiz, und seine Umgebung ist ganz dazu geeignet, unserer militärischen Jugend die schönen Eigenthümlichkeiten des vaterländischen Bodens vor Augen zu stellen; auch ist die Militärschule hier wohl weniger als irgendwo anders im Platz beschränkt. Wir erkennen dieß vollkommen an und würden in gewisser Beziehung ungern das schöne Thun verlassen. Sollten jedoch unsere angegebenen Gründe nicht wichtig genug seyn, einen andern Punkt zu wählen? — eben mehr einen strategischen Punkt? — Wir wollen die Entscheidung Sachkundigen überlassen; daß sie den Gegenstand für werth halten, in Erwägung gezogen zu werden, daran zweifeln wir kaum.

Also drei Dinge sind es, auf die hier aufmerksam gemacht worden ist:

1) Beständige Eintheilung in Divisionen und beständige Anstellung eines kleinen Theils des eidgenössischen Stabs.

2) Um die Organisation der Milizen zu heben, Sorge: einen Stamm von völlig ausgebildeten Offizieren und Unteroffizieren zu erhalten. Die Verhältnisse der Eidgenossenschaft verlangen, daß dabei bürgerliche Beschäftigung zugleich mit berücksichtigt wird.

3) Sorge für einen oder zwei Waffenplätze, wenigstens in soweit, daß sie im Fall eines Krieges rasch hergestellt werden können.

Wir glauben hiemit drei Fragen berührt zu haben, an denen eine kräftige, zeitgemäße und von der Zeit gebotene Hebung des eidgenössischen Wehrwesens bestimmt hängt. Wir wissen, daß der Ausführung wohl noch viele Schwierigkeiten in den Weg treten. Dieß hinderte nicht, sich auszusprechen. Unsere Einrichtungen bringen es mit sich, daß Alles erst im Publikum leben muß, bevor es eine reelle Existenz gewinnt.

Doch wäre zu wünschen, die nächste Tagsatzung, die sich vielleicht in eine freiere selbstthätigere Form setzt, möchte, wenn sie den nach den Mittheilungen der Stände von der Commission weiter revidirten und reducirten Entwurf zur Revision der eidgen. Militärorganisation behandelt, hier namentlich sich in eine freie und frische Betrachtung des hochwichtigen Gegenstandes einlassen, und möchte bedenken, daß man zwar wohl Schritt vor Schritt an die Ausführung eines einmal in das helle Bewußtseyn, in Ueberzeugung getretenen Gedankens gehen kann, daß man aber eben so sehr ohne Zaudern und Aufenthalt in die Richtung eingehen muß, die er angibt, wenn nicht der große, für Staaten nicht wieder gut zu machende Fehler begangen werden soll, daß wirklich Zeit verloren wird.

---